

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaften des SV OWL Saison 2026 / 2027

1 Allgemeines

Gespielt wird nach der Spielordnung (SpO) des Schachverbands Ostwestfalen-Lippe (SV OWL), der Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (SB NRW) und der FIDE-Regeln in Verbindung mit dieser Ausschreibung (Stand 07.07.2026). Bei Ereignissen von höherer Gewalt entscheidet der erweiterte Vorstand mit dem Spielausschuss über den weiteren Verlauf des Spielbetriebes.

Im Turniersaal darf nicht geraucht werden, auch der Verkauf und Verzehr von Alkohol ist verboten (BTO). Bezugnehmend auf FIDE-Regel 11.3.2.1 dürfen elektronische Hilfsmittel (z. B. Mobiltelefone, Smartwatch etc.) mit in den Turniersaal gebracht werden, müssen dann allerdings in Taschen, Rucksäcken etc. aufbewahrt werden. Die Schiedsrichter (die beiden Mannschaftsführer) müssen davon vor Beginn des Mannschaftskampfes in Kenntnis gesetzt werden. Ein Spieler, dessen elektronisches Kommunikationsmittel nicht vollständig ausgeschaltet ist, verliert seine Partie.

Änderungen der Sportstätte oder Anschriften von Mannschaftsführer oder Postempfänger sind den beteiligten Mannschaften und der Turnierleitung unmittelbar in Textform mitzuteilen. Dies gilt ebenfalls, wenn nur ausnahmsweise in einer anderen Sportstätte als der in der Meldung angegebenen gespielt wird. Behindertengerechte Spiellokale bitte angeben.

2 Mannschaftsmeldungen

Die Meldungen sind über das Internetportal www.Ergebnisdienst.net (Frank Görge) vorzunehmen. Die namentliche Meldung hat bis zum 01.08.2026 zu erfolgen. Zusätzlich sind die Meldebögen an den 1. Spielleiter zu senden.

Die in der Meldung angegebenen Rangnummern sind für die gesamte Saison verbindlich.

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu melden. Für diesen kann ein Zugang (zwecks Ergebnismeldung, siehe 5) angelegt werden.

Bitte berücksichtigen: Zu einer vollständigen Meldung gehört auch die Hinterlegung eines Mannschaftsführers mit seinen offenzulegenden Kontaktdaten wie Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse und der Sportstätte! Bei technischen Fragestellungen bitte Kontakt zu dem 1. Spielleiter aufnehmen!

3 Spielbeginn, Mannschaftsaufstellungen und Spielort

Spielbeginn ist um 10:00 Uhr.

Mit Ausnahme der letzten Runde (Ausnahme siehe BTO) können sich die Mannschaften unter Zustimmung des zuständigen Spielleiters auf andere Termine (auch Uhrzeiten) einigen (BTO). **Ein neuer Termin soll grundsätzlich vor dem angesetzten Termin liegen, kann aber bis zum vierten Sonntag danach gespielt werden.** (BTO). Kommt keine Einigung zustande, gilt der ursprünglich angesetzte Termin. Die Mannschaftsaufstellung ist 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn durch Ausfüllen der Spielberichtskarte bekannt zu machen. Eine spätere Bekanntmachung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeit-Abzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Bezugnehmend auf die FIDE-Regeln beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, verliert seine Partie.

Die Sportstätte muss eine ausreichende Größe haben, gut belüftet und ausreichend beheizt sein. Die Bewegungsfreiheit der Spieler muss gewährleistet sein. Die Spieltische müssen ausreichend blendfrei beleuchtet sein. Spielmaterial, Schachuhren und Partieformulare müssen in ausreichender Anzahl von der Heimmannschaft vorgehalten werden.

Mannschaftsspiele dürfen nach dem Feiertagsgesetz NRW am Volkstrauertag (15.11.2026) erst ab 13:00 Uhr begonnen werden. Aus Sicht des Spielausschusses können die beteiligten Mannschaften im Einvernehmen die Paarungen auf 10:00 Uhr vorverlegen, falls eine entsprechende Erlaubnis vorliegt.

Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu dreimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, als Ersatzspieler nominiert werden. (s. SpO 11.3.1)

4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an.

5 Spielbericht und Ergebnismeldung

Die Spielberichtskarte ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Kampfes zu unterschreiben. Diese Spielberichtskarte ist von der Heimmannschaft bis zum Saisonende aufzubewahren. Die Heimmannschaft muss das Ergebnis am Tage des Kampfes im Internetportal www.Ergebnisdienst.net melden, der Gegner muss bis zum Folgetag das Ergebnis bestätigen. Falls es Probleme geben sollte, kann eine E-Mail mit allen Einzelergebnissen an den 1. Spielleiter geschickt werden. Eine spätere Meldung kann zu einer Buße führen (vgl. 9).

Bei der Mannschaftsmeldung kann im Ergebnisportal www.Ergebnisdienst.net für jeden Mannschaftsführer ein Zugang zum Ergebnisdienst generiert werden, um die Ergebnismeldung vorzunehmen. Das Ergebnis einer kampflosen Partie ist mit „+ -“ bzw. „- +“ einzutragen. Eine postalische Übermittlung der Spielberichtskarte an den zuständigen Spielleiter ist nicht erforderlich.

Es wird empfohlen, dass beide Mannschaftsführer einen Spielbericht anfertigen, um diesen im Falle eines Konfliktes (siehe 10) vorlegen zu können.

6 Punktwertung

Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft, erhält zwei Mannschaftspunkte. Die Mannschaft, die genauso viele Brettpunkte erzielt wie die gegnerische Mannschaft, erhält einen Mannschaftspunkt. Die Mannschaft, die weniger Brettpunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft, erhält keine Mannschaftspunkte.

Für den Fall, dass eine Mannschaft zum wiederholten Male unentschuldigt nicht antritt, werden ihr zwei Mannschaftspunkte abgezogen (SpO 3.4). Tritt eine Mannschaft in einer der beiden letzten Runden nicht an, werden ebenfalls zwei Mannschaftspunkte abgezogen (SpO 3.4).

7 Punktgleichheit

Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte. Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird ein Stichkampf erforderlich, falls es sich um Auf- oder Abstieg handelt (SpO 11.4.1).

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (8 Brettpunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheid) enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen (SpO 11.4.2).

8 Auf- und Abstiegsregelungen

8.1 Regionalliga

Der Meister der Regionalliga steigt zur NRW-Ebene auf, der Zweitplatzierte kann durch Stichkampf gemäß den Vorgaben der Spielordnung des Schachbundes NRW in die NRW-Ebene aufsteigen.

Die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga in die Verbandsliga ergibt sich grundsätzlich derart, dass sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger und Absteiger in bzw. aus der NRW-Ebene sowie eventueller Rückzüge 10 Mannschaften für die Regionalliga ergeben.

8.2 Auf- und Abstieg Verbandsliga

Die beiden Gruppensieger der Verbandsliga steigen zur Regionalliga auf. Die Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga in die Verbandsklasse ergibt sich grundsätzlich derart, dass sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger und Absteiger in bzw. aus der Regionalliga sowie eventueller Rückzüge insgesamt 20 Mannschaften für die Verbandsliga ergeben. Die Absteiger verteilen sich gleichmäßig auf die beiden Gruppen. Bei einer ungeraden Anzahl entscheidet ein Stichkampf über den letzten Abstiegsplatz.

8.3 Auf- und Abstieg Verbandsklasse

Die beiden Gruppensieger und die beiden Zweitplatzierten der Verbandsklasse steigen in die Verbandsliga auf. Die Zahl der Absteiger aus der Verbandsklasse in die Bezirksebene ergibt sich grundsätzlich derart, dass sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger

und Absteiger in bzw. aus der Verbandsliga sowie eventueller Rückzüge insgesamt 20 Mannschaften für die Verbandsklasse ergeben. Die Absteiger verteilen sich gleichmäßig auf die beiden Gruppen. Bei einer ungeraden Anzahl entscheidet ein Stichkampf über den letzten Abstiegsplatz.

Jeder Bezirk meldet einen Aufsteiger zur Verbandsklasse. Stellt ein Bezirk keinen Aufsteiger, so wird dessen Startplatz nicht an die anderen Bezirke vergeben, sondern er verbleibt bei den Mannschaften der Verbandsklasse.

8.4 Aufstiegsrecht und Verzicht

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so wird die nächstplatzierte Mannschaft berücksichtigt, im Falle der Verbandsliga und Verbandsklasse die aus derselben Gruppe. Absteiger haben dabei kein Aufstiegsrecht. Sollte sich so kein Aufsteiger finden, geht das Aufstiegsrecht auf die andere Gruppe über. Ist auch dies erfolglos, verfällt das Aufstiegsrecht und der Startplatz verbleibt in der höheren Spielklasse.

9 Bußen

Rückzug einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder nach Beginn der Mannschaftskämpfe wird mit einer Buße von 120,00 € geahndet. Hier greift die BTO. Die Mannschaft ist der erste Absteiger. (SpO 3.1)

Rückzug einer Mannschaft nach der Auslosung aber vor Abgabe der Mannschaftsmeldung wird vom Auslosungsplatz gelöscht. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die nachfolgende Mannschaft erhält die Mannschaftsnummer der gelöschten Mannschaft usw. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend. Hier beträgt die Geldbuße 80,00 €.

Oder die Mannschaft steht als erster Absteiger der kommenden Saison fest. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Eine Mannschaftsaufstellung muss abgegeben werden. Hier beträgt die Geldbuße 100,00 €. (SpO 3.2)

Eine Mannschaft, die nach Beendigung der Mannschaftskämpfe und bis zum 20.06. auf ihre Spielberechtigung verzichtet, gilt als Absteiger der abgelaufenen Saison. Eine Mannschaft, die nach dem 20.06. und vor der Auslosung auf ihre Spielberechtigung verzichtet, verliert alle Berechtigungen und wird gelöscht. Der Verbandsspielausschuss trifft die daraus folgenden Entscheidungen. (SpO 3.3)

Entschuldigt es Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf: bis zu 50,00 € (SpO 3.4).

Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf: bis zu 80,00 € (SpO 3.4).

Verspätete Ergebnismeldung: bis zu 15,00 €.

Aufstellen eines nicht spielberechtigten Spielers: 20,00 €.

Wird in einem Mannschaftskampf das Brett 1 und / oder Brett 2 kampflos verloren, ist im Wiederholungsfall eine Geldbuße von 20,00 € fällig. Wurde die Geldbuße verhängt, wird jede weitere kampflos verlorene Partie der Mannschaft sowohl an Brett 1 als auch an Brett 2 mit 50,00 € geahndet.

10 Konflikte, Streitfälle

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten bei einem Mannschaftskampf über die Regelauslegung der Spielordnung oder der Regeln, kann innerhalb von 5 Tagen beim zuständigen Spielleiter eine Entscheidung angefordert werden (BTO).

Gegen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist Protest statthaft, außer wenn die Entscheidung nach den FIDE-Regeln endgültig ist (BTO).

Protestschriften sind innerhalb von 10 Tagen an den 1. Spielleiter OWL, Francisco Pozo Campos, Vogelsang 10, 32683 Barntrup, Tel.: 0176 47095579 in 10-facher Ausfertigung zu richten. Alternativ per E-Mail an pacoute@gmx.de. Ein Zahlungsbeleg über die volle Protestgebühr ist dem Schreiben beizulegen (BTO).

Das Geld ist zu überweisen auf das Konto des Schachverbandes OWL bei der Sparkasse Wiedenbrück (IBAN: DE29 4785 3520 0002 5047 02; BIC / SWIFT: WELADED1WDB). Die Protestgebühr beträgt 150,00 € (BTO).

11 Spielleitung

In der Saison 2026 / 2027 ist der zuständige Spielleiter für alle Ligen auf OWL-Ebene: Francisco Pozo Campos, Vogelsang 10, 32683 Barntrup, Tel.: 0176 47095579 E-Mail: pacoute@gmx.de.

12 Zustellungsvertreter, Rechtsmittelbelehrung

Zustellungsvertreter, d. h. Vertreter seines Vereins in allen Angelegenheiten, die die Mannschaftsmeisterschaft betreffen (einschließlich der Mitteilung über verhängte Bußen), ist die in der Meldung aufgeführte verbindliche Vereinsanschrift. Ist diese nicht vorhanden, wird die Post an den jeweiligen Vereinsspielleiter oder Mannschaftsführer gesandt.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß BTO Protest beim Verbandsspielausschuss möglich.

Das Protestschreiben ist schriftlich mit Begründung in 10-facher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Spielleiter Francisco Pozo Campos, Vogelsang 10, 32683 Barntrup, Tel.: 0176 47095579 einzureichen. Alternativ per E-Mail an pacoute@gmx.de.

Die Protestgebühr in Höhe von 150,00 € ist auf das Konto des Schachverbandes OWL bei der Sparkasse Wiedenbrück (IBAN: DE29 4785 3520 0002 5047 02; BIC / SWIFT: WELADED1WDB) zu überweisen.

Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen.

Schachverband Ostwestfalen-Lippe e.V.